Satzungsänderungsantrag Samtkragen **Hannover, den 04.09.2026**

Hiermit beantragen wir die Ergänzung der Satzung um einen neuen §.

Neuer §:
Samtkragen
(1) Samtkragen schmeckt sehr gut.
(2) Samtkragen schmeckt sehr gut zu Pommes (aus Kartoffeln).
(3) Dazu passt: Samtkragen.
(4) Zu Beginn eines Bundesparteitags wird ein Akkreditif, bestehend aus maximal 2 cl Samtkragen pro Person gereicht.
(5) Den Akkreditif abzulehnen, ist zulässig, aber unschön.
(6) Akkreditif können auch Mixgetränke auf Basis von Samtkragen sein, wobei der Samtkragenanteil 2 cl pro Getränk nicht überschreiten darf. Die weiteren Zutaten sind selbst mitzubringen.
(7) Der Bundesparteitag empfiehlt unter anderem Samtkragarita, CoKraln oder Samtkragen Royale.
(8) Es darf nur Samtkragen der Marke „Original Mühlenberger Samtkragen DOPPELGOLD“ verwendet werden. Andere Samtkrägen sind unzulässig.
(9) Wer den Samt nicht ehrt, ist den Kragen nicht wert.
(10) Beim Anstoßen wird inbrünstig „Schluck auf!“ gerufen.
(11) Der Veranstaltungsort eines Bundesparteitags sollte nach Möglichkeit mit einem Vomitorium ausgestattet sein.
(12) Samtkragen – Genuss seit 1312.

Begründung:
Den Samtkragen in seinem Lauf hält weder Die noch PARTEI auf.

Unterstützer*innen:
Leonie Müller
Oskar Pohlmann
Ulrich Wolf
Niklas Willem Brandes
Lisa Marie Rosien
Max Wieland
Felix Pablo Röhrig Ruiz